



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

**DRK-Landesverband
Westfalen-Lippe e. V.**

Abteilung II
Wohlfahrts- und Sozialarbeit
Fachbereich
Senioren

Sperlichstraße 25
48151 Münster
www.drk-westfalen.de

Bearbeiter/in:
Dana Mengerlinghausen

Tel. 0251 9739 - 131
Fax 0251 9739 - 106
dana.mengerlinghausen@drk-westfalen.de

**An die DRK-Kreisverbände
im DRK-Landesverband Westfalen-Lippe**

Münster, den 24.03.2020

Rundschreiben Nr. II/043/162/2020

**Aktueller Stand zur finanziellen Unterstützung sozialer
Einrichtungen und Dienste im Kontext der Corona-Pandemie**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben Nr. II/039/153/2020 informierten wir Sie über Maßnahmen im Kontext der Pflegeversicherung vor dem Hintergrund von COVID-19 sowie aktuell laufende Gespräche auf Landes- und Bundesebene zu verschiedenen Themen, wie beispielsweise der finanziellen Hilfen für soziale Einrichtungen und Dienste.

In diesem Zusammenhang hat das Bundeskabinett Entwürfe für Gesetespakete zur Unterstützung bei der Bewältigung der Corona-Epidemie beschlossen. Diese sollen noch diese Woche in den Bundestag und Bundesrat eingebracht werden. In der Anlage finden Sie eine diesbezügliche Pressemitteilung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (Anlage 1). Das DRK-Generalsekretariat informiert auf dem Blog der DRK-Wohlfahrt über die aktuellen Entwicklungen auf Bundesebene: <https://drk-wohlfahrt.de/blog/>

Auch in Nordrhein-Westfalen ist eine finanzielle Unterstützung bei der Bewältigung der Corona-Epidemie in Vorbereitung. In der Anlage finden Sie eine diesbezügliche Pressemitteilung der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW (Anlage 2).

Sobald uns gesicherte Ergebnisse zur finanziellen Unterstützung durch die Bundes- und Landesregierung, Ministerien oder Kostenträger auf Landes- und Bundesebene vorliegen, werden wir Sie informieren. Zudem bitten wir Sie um Problemanzeigen, um diese in die Gespräche einbringen zu können.

Freundliche Grüße

gez. Michaela Augustin
Abteilungsleiterin

Anlage

P R E S S E M E L D U N G

Freie Wohlfahrtspflege unter Rettungsschirm der Bundesregierung

Berlin, 23.03.2020 Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) begrüßt den heutigen Beschluss des Bundeskabinetts, die Arbeit ihrer gemeinnützigen Träger unter den Schutz des Corona-Rettungsschirms zu nehmen. „Das sichert die Existenz unserer Angebote und Einrichtungen, aber vor allem nützt es den Millionen Menschen, denen wir täglich Hilfe leisten“, sagt BAGFW-Präsidentin Gerda Hasselfeldt.

„Die rund zwei Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Freien Wohlfahrtspflege sind das Rückgrat des Sozialstaats“, unterstreicht Hasselfeldt. „Im Gesundheits- und Pflegebereich arbeiten sie unmittelbar im Kampf gegen das Corona-Virus. In anderen Feldern der sozialen Arbeit – etwa in der Arbeit mit wohnungslosen Menschen oder in Sozialberatungsstellen - stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor großen Herausforderungen, um für die Klienten und Klientinnen weiter erreichbar zu sein. Ihre soziale Arbeit wird dringend gebraucht und muss in der aktuellen Krise gesichert werden.“ Die Verbände der BAGFW bringen alle Kapazitäten ein, um mit aller Kraft bei der Bewältigung der Krise zu helfen.

Durch den Schutzschirm, der noch in dieser Woche durch Bundestag und Bundesrat verabschiedet wird, ist eine Brücke gebaut und vieles positiv geregelt, um soziale Einrichtungen vor der Auflösung zu retten. Einen Bedarf zur Nachbesserung sieht die BAGFW u.a. noch im Bereich von Einrichtungen für Mutter-Kind-Kuren. An dieser Stelle müsse das Gesetz in der parlamentarischen Beratung noch ergänzt werden. Es ist eine vernünftige Lösung, bei der jetzt alle Partner von den Ländern bis zu den Leistungsträgern mitspielen müssen. Die gemeinnützigen Einrichtungen und Hilfeangebote sind auf besondere Unterstützung angewiesen, weil sie keine großen Rücklagen bilden dürfen und daher ihre Liquidität und wirtschaftliche Existenz stärker bedroht ist als bei vielen privatwirtschaftlichen Unternehmen. „Wir hoffen, dass wir damit die Infrastruktur des Sozialstaats für die Krise und darüber hinaus sichern können“, sagt die BAGFW-Präsidentin.

In der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) sind die Arbeiterwohlfahrt, der Deutsche Caritasverband, der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband, das Deutsche Rote Kreuz, die Diakonie Deutschland und die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland zusammengeschlossen.

An die Medien in NRW

24. März 2020

Pressemitteilung

„Dieser Schirm lässt uns im Regen stehen“

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW (LAG FW) fordert von der nordrhein-westfälischen Landesregierung belastbare Unterstützungsmaßnahmen für die soziale Infrastruktur. Der geplante NRW-Rettungsschirm leiste das nicht, kritisieren die Verbände. Die Corona-Krise bedrohe die Existenz vieler sozialer Dienste und Einrichtungen.

Grundsätzlich würdigt die Freie Wohlfahrtspflege die Bemühungen des Landes, in der Corona-Krise finanzielle Probleme abzufedern und drohende Insolvenzen zu verhindern. Über das Rettungsschirmgesetz und den Nachtragshaushalt die finanzielle Krisenfestigkeit von Wirtschaftsbetrieben zu unterstützen sei begrüßenswert, sagte der LAG-Vorsitzende Dr. Frank Johannes Hensel. „Doch die freie Wohlfahrtspflege steht ganz offensichtlich nicht unter diesem Rettungsschirm“, kritisierte Hensel.

Kredite und Bürgschaften seien auch weitestgehend keine geeigneten Überbrückungsmaßnahmen für den sozialen Sektor. „Es gibt bei den gemeinnützigen Trägern der Freien Wohlfahrtspflege keine Rücklagen für Leistungseinbrüche durch verfügte Schließungen, Minderbelegungen und die Nichterbringbarkeit von vereinbarten Fachleistungskontingenten. Auch können solche Finanzierungslücken nicht durch Mehrerlöse später wieder hereingeholt werden.“

Was die sozialen Dienste dringend bräuchten, wären die in Aussicht gestellten Soforthilfen für Liquiditätsengpässe, forderte Hensel. In beiden Gesetzen (Rettungsschirmgesetz und den Nachtragshaushalt) fänden die Dienste und Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege keinerlei Erwähnung.

„Wir gehen davon aus, dass die soziale Infrastruktur der Daseinsvorsorge mit diesem Rettungspaket nicht gemeint ist und daher auch nicht erreicht wird. Dieser Schirm lässt uns im Regen stehen“, sagte der LAG-Vorsitzende.

Wenn Fachleistungsstunden nicht erbracht werden könnten, Rehaeinrichtungen leer liefen, Kostenträger ankündigten, dass für nicht zu erbringende Leistungen auch keine Kosten übernommen werden, aber alle Vorhaltekosten weiter zu Buche schlugen, würden Dienste und Einrichtungen in die Insolvenz gehen, warnte Hensel.

Freie Wohlfahrtspflege NRW

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege NRW

Betroffen sei nahezu das gesamte Spektrum sozialer Arbeit: „Es geht um Beratungsstellen, Hilfen für besonders belastete Personengruppen, wie beispielsweise Wohnungslose, Einrichtungen für Kinder, Jugendliche, Menschen mit Behinderung und für ältere Menschen.“

„Da wir uns mit zahlreichen absolut gesellschaftsrelevanten Diensten und Einrichtungen keinen Rückzug aus der Versorgung erlauben können, brauchen wir keine Kredite sondern die Zusage, dass öffentliche Finanzierungen weiter erfolgen und existenzgefährdende finanzielle Belastungen ausgeglichen werden“, forderte der LAG-Vorsitzende.

